



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----|---|------|
| 1. | Haushaltssatzung | weiß |
| 2. | Haushaltsvermerke | weiß |
| 3. | Vorbericht und Anlagen | grün |
| 4. | Gesamtproduktplan | weiß |
| 5. | Gesamtergebnishaushalt | rosa |
| 6. | Gesamtfinanzhaushalt | blau |
| 7. | Teilhaushalte | |
| | • TH I Innere Dienste/Finanzen | gelb |
| | • TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales | blau |
| 8. | Investitionsplanung | gelb |
| 9. | Stellenplan | blau |

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE ELBE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbe in der Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf..... | 1.495.000 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.633.700 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.463.900 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.487.800 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit..... | 217.600 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit..... | 983.500 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| festgesetzt. | |

Nachrichtlich Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.681.500 € |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.471.300 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 240.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)..... | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)..... | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 365 v. H. |

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Elbe, den 30.03.2022

Vree
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER
GEMEINDE ELBE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt der Verwaltung noch nicht vor. Sobald dieser fertiggestellt ist, wird er dem Gemeinderat zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt. Das Jahresergebnis beträgt – 36.032.65 €.

| | Ansatz 2020 | Vorläufiges Ergebnis 2020 |
|---|------------------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | | |
| Ordentliche Erträge | 1.447.800 € | 1.530.501,32 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.680.600 € | 1.601.166,73 € |
| Ordentliches Ergebnis | - 232.800 € | - 70.665,41 € |
| Außerordentliche Erträge | 0 € | 34.632,76 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 € | 0,00 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 € | 34.632,76 € |
| Jahresergebnis | - 232.800 € | - 36.032,65 € |
| Finanzplan | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.408.200 € | 1.474.344,43 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.508.700 € | 1.407.096,38 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 100.500 € | 67.248,05 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 23.700 € | 56.364,77 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 15.000 € | 15.199,39 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 8.700 € | 41.165,38 € |
| Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Finanzierungsmittelbestand | - 91.800 € | 108.413,43 € |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | |
| Stand der liquiden Mittel am Jahresende | | 1.454.098,94 € |

HAUSHALTSJAHR 2021

Im Haushaltsjahr 2021 wurde im **Ergebnishaushalt** ein Jahresergebnis von insgesamt – 99.600 € ausgewiesen. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das vergangene Jahr jedoch positiver als geplant ausgefallen und das prognostizierte Defizit konnte auf voraussichtlich rd. – 27.400 € reduziert werden. Diese positive Entwicklung ist zum einen im Bereich der Erträge auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Hier wurden bei einem Haushaltsansatz von 190.000 € insgesamt rd. 286.400 € erzielt (+ rd. 96.400 €).

Daneben ist es bei den Aufwendungen insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu Einsparungen gekommen. Von den bei dieser Position verfügbaren Mitteln in Höhe von 132.300 € (inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr) wurden gut 89.900 € beansprucht (- 32,2%).

Die Mittel aus der Ermächtigungsübertragung in Höhe von 30.000 € standen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verfügung, es war jedoch nicht erforderlich diese Gelder in Anspruch zu nehmen. Weiterhin ist es zu Minderaufwendungen im Bereich der Seniorenveranstaltungen (- rd. 3.600 €) sowie der Dorfentwicklungsplanung (- rd. 9.100 €) aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gekommen. Darüber hinaus kam es jedoch auch zu Mehraufwendungen bei der Sportstättenunterhaltung, die insbesondere aufgrund der Durchführung von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am Sportheim in Gr. Elbe hervorgerufen wurden. Bei einem Haushaltsansatz von 15.000 € mussten insgesamt rd. 50.800 € bereitgestellt werden (+ rd. 35.800).

Der **Finanzhaushalt** des Jahres 2021 weist in der Planung einen Fehlbedarf von 35.900 € aus, der sich aus Überschüssen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 27.500 € sowie einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit von 63.400 € zusammensetzt. Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes wider. Tatsächlich schließt der Finanzhaushalt gegenüber der Planung mit einem Plus von rd. 41.600 € ab, sodass eine Verbesserung der Finanzsituation von rd. 77.500 € eingetreten ist.

Im investiven Sektor wurden im vergangenen Jahr vornehmlich Mittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen bereitgestellt (361.500 €). Die Kosten für diese Baumaßnahme sind deutlich niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen. Dieses hat jedoch auch zur Folge, dass weniger Fördergelder seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft vereinnahmt werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe betragen zum 31.12.2021 = 1.495.702,01 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**ERGEBNISHAUSHALT 2022**

Im Jahr 2022 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 138.700 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis damit auf insgesamt – 138.700 € beläuft.**

Gegenüber den 2021er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2022:

ERTRÄGE

| | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Abweichung |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Erträge | 1.336.800 € | 1.395.000 € | + 58.200 € |
| <i>davon Gewerbesteuer</i> | 190.000 € | 190.000 € | -- |
| <i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i> | 846.400 € | 902.600 € | + 56.200 € |
| 2. Zuwendungen u. allg. Umlagen | 3.000 € | 8.000 € | + 5.000 € |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 32.400 € | 31.100 € | - 1.300 € |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 700 € | 800 € | + 100 € |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 11.000 € | 14.300 € | 3.300 € |
| 7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 6.000 € | 6.000 € | -- |
| 8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 600 € | 600 € | -- |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 40.300 € | 39.200 € | - 1.100 € |
| Ordentliche Erträge | 1.430.800 € | 1.495.000 € | + 64.200 € |

Die Gemeinde Elbe finanziert sich im Jahr 2022 zu rd. 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu rd. 60 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (49.400 €)** und **B (238.000 €)** sowie für die **Hundesteuer (15.000 €)** werden nach dem Veranlagungsstand 2022 festgesetzt.

Die **Gewerbesteuer** wird im Planungszeitraum mit jeweils 190.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus Mai 2021 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,5 % prognostiziert. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 884.100 € zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einnahmen in Höhe von rd. 846.100 € erzielt. Der geplante Ansatz von 826.300 € wurde somit um rd. 19.800 € überschritten.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

| | | |
|------|---|----------|
| 2023 | = | + 5,9 % |
| 2024 | = | + 6,3 % |
| 2025 | = | + 5,6 %. |

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 10,2 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2021 wurden rd. 20.600 € vereinnahmt, sodass unter Berücksichtigung der Prognosedaten für das Jahr 2022 insgesamt 18.500 € als Haushaltsansatz veranschlagt werden.

Auch für den Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Danach sind in den Jahren 2023 – 2025 Steigerungsraten von 2,6 %, 1,8 % und 1,7 % vorgesehen.

Für Maßnahmen der **sozialen Dorfentwicklung** werden im Haushalt 8.000 € als Zuweisung vom Land berücksichtigt. Aufgrund der im letzten Jahr vorherrschenden starken Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, sodass auch noch keine Landeszuweisung geleistet wurde.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2022 = 35.400 € bzw. 3.800 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

| | Ansatz 2021 | Ansatz 2021 | Veränderung |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 13. Aufwendungen f. aktives Personal | 54.100 € | 54.900 € | + 800 € |
| 15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl. | 102.300 € | 179.300 € | + 77.000 € |
| 16. Abschreibungen | 159.500 € | 145.900 € | - 13.600 € |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 500 € | 2.200 € | + 1.700 € |
| 18. Transferaufwendungen | 1.195.400 € | 1.225.000 € | + 29.600 € |
| <i>davon Gewerbesteuerumlage</i> | <i>18.300 €</i> | <i>18.300 €</i> | <i>--</i> |
| <i>davon Kreisumlage</i> | <i>627.500 €</i> | <i>643.000 €</i> | <i>+ 15.500 €</i> |
| <i>davon Samtgemeindeumlage</i> | <i>538.900 €</i> | <i>553.000 €</i> | <i>+ 14.100 €</i> |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 18.600 € | 26.400 € | + 7.800 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.530.400 € | 1.633.700 € | + 103.300 € |

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 800 € auf 54.900 €. Bei den Personalkosten ist eine Tarifierhöhung ab April 2022 von 1,8 % berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt im Vergleich zum Jahr 2021 eine 75%ige Steigerung und es werden insgesamt 179.300 € bereitgestellt (Vorjahr: 102.300 €).

Im letzten Jahr waren in diesem Bereich u.a. Mittel in Höhe von 3.600 € für die Beschaffung neuer IPads für die Ratsmitglieder als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände vorgesehen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens des Herstellers ist es zu Verzögerungen bei der Auslieferung der Geräte gekommen, sodass sie erst in diesem Jahr beschafft und an die Ratsmitglieder ausgegeben werden können. Insoweit sind die in 2021 bereit gestellten Gelder in das aktuelle Haushaltsjahr zu übertragen. Für die Erneuerung der in den einzelnen Ortsteilen vorhandenen Bekanntmachungskästen standen im vergangenen Jahr 3.000 € zur Verfügung. Das Vorhaben konnte im letzten Jahr nicht wie geplant umgesetzt werden; daneben sollen zusätzliche Aushangkästen erneuert werden, sodass weitere 2.000 € bereitgestellt werden. Die Gelder aus 2021 werden vollständig in das laufende Jahr übertragen, sodass insgesamt 5.000 € zur Verfügung stehen.

Für die Grundstücksunterhaltung werden in diesem Jahr insgesamt 84.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 21.500 €). Von dieser Gesamtsumme entfällt ein Betrag von 24.000 € auf die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften. Vorgesehen ist u.a. die Erneuerung der Fassade und des Gartens des Schützenheims in Klein Elbe (10.000 €) sowie die Anbringung neuer Außenjalousien an der Gemeindefwohnung Im Beeke 13 in Gustedt (6.000 €); 5.000 € dienen als allgemeiner Sockelbetrag. Weitere 50.000 € werden für den Bereich der Sportstätten für die Erneuerung der Decke des Sportheimes in Gr. Elbe sowie für die Sanierung der Außenfassade, des Vorbaus sowie des Schuppens am Schützenheim in Gustedt und den Austausch der Fenster der in diesem Gebäude befindlichen Wohnung eingeplant.

Für die zweite Stufe der Dorfentwicklung werden 20.000 € im Haushalt berücksichtigt. Unter anderem ist die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzepts vorgesehen, welches seitens des Landes mit einem Betrag von 8.000 € gefördert wird.

Der Ansatz bei der Straßenunterhaltung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 25.000 €. Mittel in Höhe von insgesamt 10.000 € werden für das Gewerbegebiet „Am Park“ berücksichtigt. In diesem Bereich sind zum einen die Sanierung der dort befindlichen Brücke und zum anderen die Instandsetzung der Straße vorgesehen. Die restlichen Gelder in Höhe von 15.000 € dienen als allgemeiner Fixbetrag.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahresansatz von 1.195.400 € um 29.600 € auf 1.225.000 €.

Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Elbe ist von 1.240.281 € auf 1.189.907 € **gesunken** (- 22.064 €). Zurückzuführen ist diese Verringerung auf Mindereinnahmen sowohl bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch bei der Gewerbesteuer im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2022.

Im Jahr 2022 müssen bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. = 606.853 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 25.679 €).

An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 521.179 € abzuführen (- 22.064 €).

Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 643.000 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 553.000 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Dieses hängt damit zusammen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erstmalig Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres gebildet werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO). Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt künftig diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des Folgejahres die ermittelte Kreisumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Kreisumlage für 2023 ermittelt: | 643.000 € |
| Kreisumlage für 2022 ermittelt | <u>606.853 €</u> |
| Differenz = Rückstellungshöhe 2022 | <u>36.147 €</u> |

Ansatz 2022: 606.853 € + 36.147 € = 643.000 €

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

| | |
|--|------------------|
| Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt: | 553.000 € |
| Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt: | <u>521.179 €</u> |
| Differenz = Rückstellungshöhe 2022 | <u>31.821 €</u> |

Ansatz 2022: 521.179 € + 31.821 € = 553.000 €.

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2022 und in den Folgejahren mit jeweils 18.300 € veranschlagt. Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden 26.400 € berücksichtigt (Vorjahr: 18.600 €). Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, Büro- und Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Für die Erstellung von zwei Wertgutachten für die Sportheime in Gr. Elbe und Gustedt durch einen externen Dienstleister zwecks Überleitung dieser beiden Gebäude in das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde Elbe werden 5.000 € berücksichtigt. Weiterhin sind 3.000 € für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen für Dorferneuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Fertigung von Stellungnahmen im Rahmen der Antragsverfahren eingeplant.

ZUSAMMENFASSUNG

| | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Abweichung |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Ordentliche Erträge | 1.430.800 € | 1.495.000 € | + 64.200 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.530.400 € | 1.633.700 € | + 97.300 € |
| Ordentliches Ergebnis | - 99.600 € | - 138.700 € | + 39.100 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 € | 0 € | -- |
| Jahresergebnis | - 99.600 € | - 138.700 € | + 39.100 € |

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Grundsteuer A | 50.791 | 47.586 | 49.100 | 49.400 | 49.400 | 49.400 | 49.400 |
| Grundsteuer B | 235.299 | 237.158 | 236.800 | 238.000 | 238.000 | 238.000 | 238.000 |
| Gewerbsteuer | 377.447 | 273.133 | 190.000 | 190.000 | 190.000 | 190.000 | 190.000 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 845.814 | 799.261 | 826.300 | 884.100 | 936.200 | 995.100 | 1.050.800 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 19.346 | 21.282 | 20.100 | 18.500 | 18.900 | 19.200 | 19.500 |
| Hundesteuer | 13.482 | 14.334 | 14.500 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| Insgesamt | 1.542.179 | 1.392.754 | 1.336.800 | 1.395.000 | 1.447.500 | 1.506.700 | 1.562.700 |
| Gewerbsteuer- umlage | 63.453 | 24.353 | 18.300 | 18.300 | 18.300 | 18.300 | 18.300 |
| Kreisumlage | 533.119 | 689.892 | 627.500 | 643.000 | 630.900 | 671.000 | 667.000 |
| SG-Umlage | 457.856 | 592.504 | 538.900 | 553.000 | 541.200 | 577.000 | 573.000 |
| Insgesamt | 1.054.428 | 1.306.749 | 1.184.700 | 1.214.300 | 1.190.400 | 1.284.600 | 1.258.300 |
| Überschuss | 487.751 | 86.005 | 152.100 | 180.700 | 257.100 | 222.100 | 304.400 |

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2022

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

| GEMEINDE | 2022 STK | SG-Umlage (43,8 %) | 2021 STK | SG-Umlage (43,8 %) | Unterschied |
|-----------------------------------|------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|-----------------|
| Baddeckenstedt 3.093 EW | 2.456.732 | 1.076.049 | 2.384.286 | 1.044.317 | + 31.732 |
| Burgdorf 2.211 EW | 1.767.650 | 774.231 | 1.870.233 | 819.162 | - 44.931 |
| Elbe 1.532 EW | 1.189.907 | 521.179 | 1.240.281 | 543.243 | - 22.064 |
| Haverlah 1.598 EW | 1.372.140 | 600.997 | 1.499.944 | 656.975 | - 55.978 |
| Heere 1.072 EW | 711.717 | 311.732 | 713.150 | 312.360 | - 628 |
| Sehnde 898 EW | 582.852 | 255.289 | 562.995 | 246.592 | + 8.697 |
| 10.404 EW (30.06.2020)) | 8.080.998 | 3.539.477 | 8.270.889 | 3.622.649 | - 83.172 |

FINANZHAUSHALT 2022

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 789.800 €** (Vorjahr: Finanzmittelbedarf 35.900 €). Dieser setzt sich aus Defiziten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (23.900 €) und der Investitionstätigkeit (765.900 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 217.600 € erwartet. Hierbei handelt es sich zum einen um die restlichen Zuweisungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den barrierefreien Ausbau der Bushaltstellen (insg. 27.600 €).

Daneben werden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken im Bereich des Neubaugebietes Dehnefeld in Gustedt in Höhe von voraussichtlich insgesamt 190.000 € erwartet.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nachstehende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Kommunale Liegenschaften

| | |
|---|------------------|
| Grunderwerb Baugebiet Dehnefeld, OT Gustedt, II. Bauabschnitt | 440.000 € |
| Grunderschließung, Straßenendausbau Baugebiet Dehnefeld, OT Gustedt, II. BA | 500.000 € |
| Insgesamt: | 940.000 € |

36610 Kinderspielplätze

| | |
|---|-----------------|
| Ersatzbeschaffungen von Kinderspielgeräten für den Spielplatz Gustedt | 25.000 € |
| Neubeschaffung einer Schaukel auf dem Spielplatz Gr. Elbe | 2.500 € |
| Insgesamt: | 27.500 € |

42110 Sportförderung

| | |
|--|---------|
| Bezuschussung Anschaffung Rasenmäher SV Innerstetal e.V. | 4.000 € |
|--|---------|

54510 Straßenbeleuchtung

| | |
|--|-----------------|
| Erweiterung der Straßenbeleuchtung | |
| Straßenlaterne Schäfergarten, Gr. Elbe | 3.000 € |
| Straßenlaterne Steinstraße, Gr. Elbe | 3.000 € |
| Straßenlaterne Scharfstraße, Gustedt | 4.000 € |
| Insgesamt: | 10.000 € |

57310 Bauhof

Ersatzbeschaffung von Gerätschaften

2.000 €**ZUSAMMENFASSUNG:**

| | Ansatz 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 27.600 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Veräußerung von Sachvermögen | 190.000 € | 400.000 € | 274.000 € | 0 € |
| Investive Einzahlungen | 217.600 € | 400.000 € | 274.000 € | 0 € |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 440.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Baumaßnahmen | 510.000 € | 240.000 € | 0 € | 0 € |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 29.500 € | 49.000 € | 4.000 € | 4.000 € |
| Aktivierbare Zuwendungen | 4.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 983.500 € | 289.000 € | 4.000 € | 4.000 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 765.900 € | 111.000 € | 270.000 € | - 4.000 € |

In der **mittelfristigen Finanzplanung** sind für das Jahr 2023 zusätzlich 240.000 € für den Straßenendausbau im Baugebiet Dehnefeld in Gustedt vorgesehen. Weiterhin werden 45.000 € für die Neuanschaffung eines Fahrzeugs für den Gemeindearbeiter eingeplant. Darüber hinaus werden für alle drei Planungsjahre Mittel für etwaige Ersatzbeschaffungen auf den Kinderspielflächen sowie für den Bauhof in Höhe von jeweils 2.000 € berücksichtigt.

Einnahmen werden in Höhe von 400.000 € (2023) bzw. 274.000 € (2024) durch den Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet Dehnefeld in Gustedt prognostiziert.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2022 verfügte die Gemeinde Elbe über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.495.700 € (aktueller Stand am 15.03.2022: rd.1.249.600 €). Der Haushaltsplan 2022 weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 789.800 € aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 15.000 € zu bilden, die das Jahr 2022 zusätzlich finanziell belasten. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf voraussichtlich rd. 690.900 € belaufen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für den Straßenendausbau im Baugebiet Dehnefeld in Gustedt in Höhe von insgesamt 240.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2022 verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Elbe spürbar.

Im **Ergebnishaushalt** wird erneut ein negatives Jahresergebnis von 138.700 € ausgewiesen (Vorjahr: -99.600 €).

Für den Bereich der Erträge ist jedoch zunächst gegenüber dem Jahr 2021 eine Verbesserung festzustellen. Hier wird mit Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von voraussichtlich 64.200 € gerechnet und es werden Erträge von insgesamt 1.495.000 € prognostiziert. Diese positive Entwicklung ruht hauptsächlich auf der Steuerprognose des Landes aus Mai 2021 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier wird gegenüber dem letzten Jahr eine Steigerung um 4,5% vorhergesagt und mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 884.100 € gerechnet (Vorjahresansatz: 826.300 €).

Demgegenüber erhöhen sich jedoch die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 1.530.400 € um gut 6,7 % und sie belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 1.633.700 €. Die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln ist insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen erforderlich (sh. hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 10f).

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** zeichnet sich jedoch nach der gegenwärtigen Planung ein positiver Umbruch ab und es werden für alle drei Jahre Überschüsse in Höhe von 42.200 € (2023), 24.800 € (2024) und 111.000 € im Jahr 2025 ausgewiesen. Abhängig ist diese positive Entwicklung allerdings hauptsächlich davon, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wie prognostiziert fließen.

Im aktuellen Haushaltsjahr tritt auch im Bereich des **Finanzhaushaltes** eine massive Verschlechterung ein. Während im Vorjahr noch ein Fehlbetrag von 35.900 € ausgewiesen wurde, erhöht sich dieser in diesem Jahr um über das 20fache und beträgt 789.800 €. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf die deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens. Für den **investiven Sektor** werden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 983.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 365.500 €).

In diesem Jahr sind seitens der Gemeinde Elbe hauptsächlich Mittel für die Umsetzung des II. Bauabschnitts im Baugebiet „Dehnefeld“ im Ortsteil Gustedt vorgesehen. Von einer Gesamtsumme in Höhe von 940.000 € entfallen 440.000 € auf den Grundstückserwerb sowie 500.000 € auf die Grunderschließung. Demgegenüber werden je nach Baufortschritt für dieses Jahr Einzahlungen in Höhe von 190.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken in diesem Gebiet erwartet.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergeben sich nach dem jetzigen Kenntnisstand Überschüsse von 269.000 € (2023), 410.600 € (2024) und 219.500 € (2025). Zum Ende des Planungszeitraumes dürfte sich der Bestand an liquiden Mitteln hiernach auf voraussichtlich rd. 1.590.000 € belaufen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass für die Jahre 2024 und 2025 im Bereich der Investitionstätigkeit bislang lediglich Mittel zur Anschaffung von beweglichem Sachvermögen in geringfügiger Höhe vorgesehen sind. Zudem bringt die beabsichtigte Umsetzung von Maßnahmen aus der sozialen Dorfentwicklung zusätzliche monetäre Belastungen mit sich, sodass es in den kommenden Jahren gegenüber der aktuellen Finanzplanung noch zu wesentlichen Veränderungen kommen dürfte.